



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 12

Datum 30.04.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, den 09.05.2025 um 8.30 Uhr
- Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 12.05.2025 um 14 Uhr
- Öffentliche Zustellung
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
Hier: Mohammadjan Iqbal
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
- Schulverband Altomünster
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Altomünster für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 09.05.2025**, um **08:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kreisausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Kleiner Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2025
2. Antrag FW-Dachau (KR Leiß) vom 18.03.2025;
Angleichung des „Gesamtkonzepts für die klimaneutrale Kreisverwaltung“ an die Ziele der Bayerischen Staatsregierung
3. Sonderpädagogisches Förderzentrum Dachau/Greta-Fischer-Schule;
weiteres Vorgehen zum Ausbau – Szenarien Vorstellung
4. Stiftung Landkreis Dachau;
Tätigkeitsbericht 2024

5. Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2024 im Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses
6. Dienstunfallversicherung der Kreisräte;
Entscheidung über den Fortbestand
7. Zuschuss Fahrzeugbeschaffung BRK

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 12.05.2025**, um **14:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Jugendhilfeausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2025
2. Jugendhilfeplanung
3. Vorstellung der kommunalen Jugendarbeit (KoJa)
4. Zuschuss Drogenberatungsstelle Dachau (Drobs e.V.)
5. Sonderpädagogisches Förderzentrum Dachau/Greta-Fischer-Schule;
strukturelle Poollösung gemäß § 35a SGB VIII – Überführung Modellprojekt „Dachauer Integrationsprojekt in Klassen“ (DIPiK) in Regelprojekt

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 30.04.2025 Az. 31/118794 an

Herrn
Mohammadjan Iqbal,
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Gewerbepark 14
85250 Altomünster

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

Az. 41/BV250058

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 17.05.2025 Nr. 41/BV250058 wurde auf dem Grundstück FI-Nr. 283 der Gemarkung Haimhausen eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken FI-Nrn 272, 279, 281, 283/33, 283/42, 283/45, 283/47, 283/48, 283/49, 283/52, 283/55, 283/74, 283/77, 283/80, 283/83, 285, 329/2, 392 und 339/1. der Gemarkung Haimhausen zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 207 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Krug
Regierungsdirektor

Schulverband Altomünster

**Amtliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Schulverbandes Altomünster
für das Haushaltsjahr 2025
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Schulverband Altomünster folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.984.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	691.800,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 563.500,00 € festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2024 von insgesamt 140 Mittelschülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 4.025,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung durch das Landratsamt Dachau mit Schreiben vom 10.04.2025, Az.: 20/941-4, zurückgegeben.

III.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 12.05.2025 bis 19.05.2025, in der Gemeindeverwaltung Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Altomünster, den 22.04.2025

Schulverband Altomünster

gez. Michael Reiter
Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.